1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator/Angaben zum Produkt

Handelsname:
EASYmaxx WC Intensivschaum

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Schaumbildender Abflussreiniger.
Verwendungssektor:Verbraucherverwendungen

1.3 Hersteller / Lieferant:
DS Produkte GmbH
Am Heisterbusch 1
19258 Gallin
Tel. 038851314650
www.service-shopping.de

1.4 Datenblatt ausstellender Bereich: info@h-sdb.de
Notfallauskunft: 02623 97098 20, 0160 997 581 90

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:
Das Produkt ist ein gefährliches Gemisch auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen CLP (1272/2008) und eingestuft mit:
Irreversible Wirkungen am Auge Kategorie 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3 H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnung
Piktogramme mit Signalwort:



Gefahr

Enthält Natriumhydrogensulfat EG 231-665-7, Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec. Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl - und Natriumhydroxid EG 932-051-8, Citronensäure CAS 77-92-9

Gefahrenhinweise:
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Dampf vermeiden.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P280: Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P 351 + P 338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403 + P332: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen Vorschriften. EAK Abfallschlüssel 200129 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.
Hinweise: Behälter vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept restentleeren und gründlich mit Wasser ausspülen. Ansonsten sind dieser Behälter und sein Inhalt als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Trennen von Gebinde und Verschluss vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept. Produkt trocken lagern und Gebinde nicht länger als nötig öffnen, Produkt zieht Wasser!

Angaben zur Etikettierung siehe Abschnitt 15.1

Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
2.3 Zusätzliche Hinweise
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Gefahrstoffen mit nicht aufzuführenden Beimengungen.
Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 REACH Reg.nr.: 01-2119457026-42	Zitronensäure	30-60 %	Eye irrit. 2 H 319, STOT SE 3 H335
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat	25-50 %	Eye Irrit. 2 H319
CAS 7681-38-1 EG 231-665-7	Natriumhydrogensulfat	5-15 %	Eye Dam 1 H318
EG-Nummer: 932-051-8 Reg.nr.: 01-2119565112-48	Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec. Alkylderivate und Benzensulfonsäure, 4-Methyl – und Natriumhydroxid	3-10 %	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412

3.2 Zusätzliche Hinweise:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Enthält < 5 % anionische Tenside, < 5 % Phosphate.

Weitere Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie EG 648/2004, Anhang VII Abschnitt D

Inhaltsstoff	CAS
CITRIC ACID	5949-29-1
SODIUM CARBONATE	497-19-8
SODIUM BISULFATE	7681-38-1
PENTASODIUM TRIPHOSPHATE	7758-29-4
SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE	68411-30-3
SODIUM TOLUENE SULFONATE	12068-03-0

Link für Inhaltsstoffe falls verfügbar, Stand 26.9.2024: https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen
Erstherlfer: Augenschutz, gegebenenfalls Atemschutz, Körperschutz.
Allgemeine Hinweise: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
nach Einatmen:
Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -Unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Einatmen von Produktstaub Frischluftzufuhr und Arzt konsultieren.
nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Produkt reagiert

heftig mit Feuchtigkeit aufgrund interner schaumbildender Neutralisationsreaktion. Die zur Anfangsspülung genutzte Menge Wasser muss ausreichend sein, Pulverbestandteile weitgehend aus dem Auge zu spülen.
nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen gegebenenfalls auf Umgebungsbrand abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen oft ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Explosions- und Brandgase generell nicht einatmen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: wenn erforderlich umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Gefährdete Kunststoffbehälter/Kartons mit Wassersprühstrahl kühlen.
Weitere Angaben:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Staub nicht einatmen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in den Untergrund und das Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen mit Ausnahme der bestimmungsgemäßen Verwendung der WC Reinigung unter Einhaltung von Dosiervorschriften.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung/Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Beim Auflösen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Staubablagerungen vermeiden, Arbeitsbereich reinigen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Bei pulverförmigen organischen Substanzen ist generell mit der Gefahr von Staubexplosionen zu rechnen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Trocken lagern.
Vor Luftfeuchtigkeit schützen. Lagertemperatur möglichst größer 12°C.
Behälter zur Entnahme nur so kurz wie nötig und möglich öffnen
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
7.4 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten und zu vermeidende Expositionen
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Zitronensäure
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³
2(I);DFG, Y
allgemeine Staubgrenzwerte beachten
DNEL-Werte
CAS 497-19-8 Natriumcarbonat
Inhalativ DNEL (Arbeiter) 10 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkungen)
DNEL (Bevölkerung) 5 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)
PNEC-Werte
CAS 77-92-9 Citronensäure
PNEC Wasser 0,44 mg/l (Süßwasser)
0,044 mg/l (Meerwasser)
PNEC Sediment 34,6 mg/kg dw (Süßwasser)
3,46 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden 33,1 mg/kg dw (Boden)
PNEC STP 1.000 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)
7681-38-1 Natriumhydrogensulfat
PNEC Wasser 17,66 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
11,09 mg/l (Süßwasser)
PNEC Wasser 1,109 mg/l (Meerwasser)
PNEC 800 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)
PNEC 1,54 mg/kg dw (Boden)
PNEC Sediment 40,2 mg/kg dw (Süßwasser)
4,02 mg/kg dw (Meerwasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Atemschutz: Bei Umgang mit größeren Mengen Staubfilter P1, für kurzzeitigen Einsatz P2
Handschutz: Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.
Handschuhmaterial
EN 374
Schutzhandschuhe bei anhaltendem Hautkontakt:
geeignet sind:
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
PVC
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz: Schutzbrille, bei Staubbildung staubdichte Schutzbrille.
Körperschutz: Abhängig von Umfang und Ausmaß des Umganges mit dem Produkt.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben
Form: Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos
Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt
Explosionsgrenzen: n.a./n.b. Bei feinverteilten Pulvern generell Staubexplosionen möglich
Zündtemperatur: 345°C
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: untere und obere Explosionsgrenze nicht anwendbar
Schüttdichte bei 20°C: 750-900 g/L
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig löslich
pH-Wert bei 20°C, 10g/L: 4-6
Dampfdruck bei 20 °C: <0,1 hPa (77-92-9 Citronensäure)
9.2 VOC Anteil: < 0,1%

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit vermeiden. Feuchtigkeit in geschlossenen Gefäßen führt zu Aufblähen über interne Reaktion gemäß Anwendungsbestimmung.
10.5 Unverträgliche Materialien:
starke Laugen (Basen)
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:
Keine Angaben für die Zubereitung vorhanden.
Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte:
CAS 77-92-9 Citronensäure
Oral LD50 >11.700 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
3.000 mg/kg (Ratte)
5.040 mg/kg (Maus)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
497-19-8 Natriumcarbonat
Oral LD50 4.090 mg/kg (IUCLID)
2.800 mg/kg (rat)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (16 CFR 1500.40)
>2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC 50 / 2 h 2,3 mg/l (Ratte)
CAS 7681-38-1 Natriumhydrogensulfat
Oral LD50 2.140 mg/kg (rat)
Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec. Alkylderivate und Benzensulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid
Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: reizend
11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.
Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität: Keine Informationen für das Zusammenwirken der Einzelkomponenten in dieser Zubereitung verfügbar.
Aquatische Toxizität:
Aufgrund interner Neutralisationsreaktion entweicht Carbonat als Kohlendioxid, damit können in dieser Zubereitung die meisten Einzelwerte nur schwierig in eine theoretische Gesamtbewertung einbezogen werden.
Angaben und Hinweise zu enthaltenen Rohstoffen:
CAS 77-92-9 Citronensäure
LC 50 / 96 h 440-760 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
LC 50 / 48 h 440 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (OECD 203 (Akute Toxizität - Fisch))
LC 50 / 24 h 1.535 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)
EC 50 / 24 h 440 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
1.535 mg/l (Daphnien)
EC 50 / 16 h 10.000 mg/l (Pseudomonas putida)
EC 50 / 72 h 120 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
425 mg/l (Algen)
CAS 497-19-8 Natriumcarbonat
LC 50 / 96 h 300 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrohirus))
EC 50 / 48 h 200-227 mg/l (Ceriodaphnia dubia)
CAS 7681-38-1 Natriumhydrogensulfat
LC 50 / 48 h 7.960 mg/l (Pimephales promelas(fettköpfige Elritze))
1.766 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
LC 50 >2,4 mg/l (Ratte)
Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec. Alkylderivate und Benzensulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxid
LC 50 / 96 h 1-10 mg/l (Fische) (OECD 203)
EC 50 / 48 h 1-10 mg/l (Daphnien) (OECD 202)
12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms
77-92-9 Citronensäure
EC 0 640 mg/l (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)) (7d)
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:
Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.
Behälter vor Entsorgung über ein
Recyclingkonzept restentleeren und gründlich mit Wasser ausspülen. Ansonsten sind dieser Behälter und sein Inhalt als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Abfallschlüsselnummer:
Empfehlung EAK Abfallschlüssel bei Abgabe an Privatpersonen 200129: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
Restentleerte und mit Wasser gespülte Behälter können einem Recyclingkonzept zugeführt werden. Gebinde und Verschluss bei Entsorgung über ein Recyclingkonzept voneinander trennen.
Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlung:

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
Entsorgung von Großmengen gereinigter Kleingebinde, Rücknahme von Kleingebinden:
Empfohlenes Reinigungsmittel vor Entsorgung: Wasser, wenn Reinigung möglich.
EAK Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff. (Sammelentsorgung größerer Mengen gereinigter Gebinde, Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.) Gesammelte Gebinderücknahmen aus Vertreiberlägern gemäß § 15 Verpackungsgesetz nach Vereinbarung möglich. Gebinderücknahme gesammelt, ausgespült und verschlossen bzw. befüllt, verschlossen und intakt etikettiert nach Vereinbarung.

14 Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, IMDG, IATA entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG, IATA
Klasse entfällt
14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA entfällt
14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
Marine pollutant: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode
Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN "Model Regulation": -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.
Angaben zur Etikettierung, gültig für Kleingebinde zwischen 150g und 5 KG Bei abweichenden Gebindegrößen oder Verwendungen können generell andere Kennzeichnungsvorschriften zur Anwendung kommen.

Piktogramme mit Signalwort:



Gefahr

Enthält Natriumhydrogensulfat EG 231-665-7, Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec. Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl - und Natriumhydroxid EG 932-051-8, Citronensäure CAS 77-92-9

Gefahrenhinweise:
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P280: Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P 351 + P 338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403 + P332: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen Vorschriften. EAK Abfallschlüssel 200129 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.
Hinweise: Behälter vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept restentleeren und gründlich mit Wasser ausspülen. Ansonsten sind dieser Behälter und sein Inhalt als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Trennen von Gebinde und Verschluss vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept. Produkt trocken lagern und Gebinde nicht länger als nötig öffnen, Produkt zieht Wasser!

UFI: 5H30-X03V-G00H-XXG8

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Enthält < 5 % anionische Tenside, < 5 % Phosphate.

Chargen: A5201OD/Monat/Jahr

Zu verwenden innerhalb von 2 Jahren unter Einhaltung der Lagerbedinungen.
Internationale Vorschriften
Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Angaben stützen sich auf Angaben von Vorlieferanten.

Relevante GHS/CLP H-Sätze:
Diese Gefahrenhinweise gelten nur für die Inhaltsstoffe und die Gefahrenbezeichnung in den Kapiteln 3 und geben nicht zwingend die Einstufung der Zubereitung an. Die Die Einstufung ist in Kapitel 2 aufgeführt, Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 648/2004 Abschnitt D sind in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:
info@h-sdb.de Siehe auskunftgebender Bereich Notfallauskunft

Datenblatt ersetzt version vom 5.5.2023 durch Komplettüberarbeitung. Mit Erscheinen jedes weiteren Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, werden bei folgenden Überarbeitungen am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen:
PBT = persistente bioakkumulierbare toxische Stoffe
vPvB = sehr persistente sehr bioakkumulierbare Stoffe
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

ENDE